Fr. 2.10

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 6. NOVEMBER 2026
NR. 45
SEITEN 1377 – 1392



AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Sicherheitsdirektion

1377 Eingabefrist für Kleinlotterien

Volkswirtschaftsdirektion

1377 Ladenöffnungszeiten

1378 Öffentliche Ausschreibung

Gemeinden

1378 Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

1379 **Eigentumsübertragungen**

1383 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1384 Auflage- und Einspracheverfahren

1385 Bauplanauflagen

1386 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

1387 Signalisation

Offene Stellen

1388 Landammannamt

1389 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

1390 Justizdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgericht Uri

1391 Urteilspublikation

Rechtsauskunft

1392 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1808 Ex. (WEMF 2026)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–
(inkl. 2,6 % MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.10
(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Eingabefrist für Kleinlotterien

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 Geldspielgesetz (SR 935.51) und Artikel 4 Absatz 1 Verordnung über Geldspiele (RB 70.3915) hat, wer eine Kleinlotterie zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken im Jahr 2027 durchführen will, bis am 1. Dezember 2026 ein entsprechendes Gesuch an die Sicherheitsdirektion, Direktionssekretariat, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, einzureichen (gilt nicht für Unterhaltungslotterien: Lottomatch oder Tombola). Das entsprechende Formular kann auf der Homepage des Kantons (www.ur.ch, Suchbegriff «Geldspiele») heruntergeladen werden.

Das Gesuch muss insbesondere folgende Angaben/Beilagen enthalten:

a) Name des Veranstalters (jur. Person);
b) Verantwortliche Person;
c) Bezeichnung des Lotteriezwecks;
d) Anzahl Lose, Lospreis, Lotteriesumme und Gewinnart;
e) Daten des Losverkaufs und das Ziehungsdatum.
f) Handelsregisterauszug / Vereinsstatuten
g) Budget / Finanzierungsplan der Kleinlotterie
h) Trefferplan der Kleinlotterie

Altdorf, 6. November 2026

Sicherheitsdirektion Uri
Direktionssekretariat

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmebewilligungen:

Aschwanden Persi AG, Attinghauserstrasse 142, 6460 Altdorf

Öffnungszeiten:	Donnerstag, 19. November 2026	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
	Freitag, 20. November 2026	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
	Samstag, 21. November 2026	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Altdorf, 6. November 2026

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

Landwirtschaftliche Grundstück L527.1214 (Rütli, Seedorf)
Aktuelle Grundstückfläche gemäss Grundbuch: 42718 m²
Die Gebäude und der Wald werden voraussichtlich abparzelliert und sind nicht Teil dieser öffentlichen Ausschreibung.

Das Grundstück liegt in der Bergzone III, umfasst ca. 2ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Hanglage) und ist über eine Walderschliessungsstrasse der Korporationsbürgergemeinde Seedorf erreichbar.

Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (15 km) in Frage. Kaufinteressenten können ihre schriftliche Offerte bis spätestens 4. Dezember 2026 beim Amt für Landwirtschaft Uri, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle (Tel. 041 875 23 00). Die Offerten werden danach an den Verkäufer weitergeleitet.

Meldet sich kein Selbstbewirtschafter innerhalb der vorgegebenen Frist, kann das Grundstück an einen Nichtselbstbewirtschafter verkauft werden.

Seedorf, 6. November 2026 Amt für Landwirtschaft

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Schattdorf

Erblasserin: Tresch, Rita Margrit, geboren am 11. Juli 1955, wohnhaft gewesen in 6467 Schattdorf, Spielmattstrasse 19, gestorben am 24. Oktober 2026
Ablauf der Anmeldefrist: 7. Dezember 2026

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf schrift-

lich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Schattdorf, 6. November 2026 Gemeinderat Schattdorf

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf
Grundstück Nr.: 476.1201, 647 m², Plan Nr. 23, Grossutzigen, Gartenanlage (638 m²), Acker, Wiese, Weide (9 m²); Grundstück Nr.: 477.1201, 792 m², Plan Nr. 23, Grossutzigen, Gebäude Vers.Nr. 1537 (35 m²), Gebäude Vers.Nr. 1538, Gotthardstrasse 17 (185 m²), Gartenanlage (335 m²), übrige befestigte Flächen (237 m²)

Veräusserer:
Raab-Schwarz Heinz Maximilian Josef Maria und Veronika Johanna, Gotthardstrasse 17, 6460 Altdorf

Erwerber:
Raab Simon Maximilian, Hellgasse 58, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
19. Dezember 2011, 27. April 2012

Andermatt
Grundstück Nr.: S4224.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. und 3. Obergeschoss (2.OG-1), $^{687.16}/_{10000}$ Miteigentum an Nr. 1197.1202

Veräusserer:
Poon Yew Hee Donald, 2 A Cluny Road, SG-259571 Singapur

Erwerber:
Conversin ép. Marquevielle Sophie Arielle Marlène und Marquevielle Olivier Hee Chul, Theilerstrasse 7, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
1. März 2023

Attinghausen
Grundstück Nr.: 723.1203, 416 m², Plan Nr. 5, Wehrheim, Gebäude Vers.Nr. 1083, Wehrheim 6b (81 m²), übrige befestigte Flächen (232 m²), Gartenanlage (103 m²)

Veräusserer:
Baumgartner Markus, Wehrheim 6b, 6468 Attinghausen

Erwerber:
Bissig Sandra und Münger Urs Gottlieb, Weltigasse 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
22. Mai 2014

Bürglen
Grundstück Nr.: 1145.1205, 315 m², Plan Nr. 64, Madenmatt, Acker, Wiese, Weide (315 m²)

Veräusserin:
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Waller Corinne und Marco, Schützenhausmatte 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
16. Dezember 2025

Bürglen
Grundstück Nr.: 1891.1205, 331 m², Plan Nr. 64, Madenmatt, Acker, Wiese, Weide (331 m²)

Veräusserin:
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Arnold Laura und Marcel, Fabrikstrasse 16, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
16. Dezember 2025

Bürglen
Grundstück Nr.: S2404.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im EG West und Nebenräume (violett), 197/1000 Miteigentum an Nr. 1852.1205

Veräusserer:
Gisler-Baumann Josef Fridolin, Schützenhausmatte 18, 6463 Bürglen

Erwerber:
Gwerder Pius Dominik, Schützenhausmatte 20, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
8. Januar 1968

Erstfeld
Grundstück Nr.: 515.1206, 81 m², Plan Nr. 13, Butzen, Gebäude Vers.Nr. 984, Schmiedgasse 1 (67 m²), übrige befestigte Flächen (14 m²)

Veräusserin:
Casa Sieber AG, Seestrasse 236, 8810 Horgen

Erwerberin:
Jauch-Brand Annamarie Margrith, Schmiedgasse 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
9. Juli 2024

Erstfeld
Grundstück Nr.: 1403.1206, 350 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 598, Alpbachhofstatt 9 (99 m²), Gartenanlage (243 m²), übrige befestigte Flächen (6 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserer:
Walker-Aschwanden Hermann und Theres Anna, Alpbachhofstatt 9, 6472 Erstfeld

Erwerber:
Walker Fabio und Laura Fabiana, Wasserschaft 43, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
23. Januar 2007

Erstfeld
Grundstück Nr.: S1828.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, 197/1000 Miteigentum an Nr. 486.1206; Grundstück Nr.: S1832.1206, Sonderrecht an Garage und Abstellraum Nr. 4 im Erdgeschoss, 12/1000 Miteigentum an Nr. 486.1206

Veräusserer:
Wüest Alfred Josef, Friedheimstrasse 14, 6472 Erstfeld

Erwerber:
Zanolari Renato Luigi Alfredo, Wasserschaft 27, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
24. Februar 2005

Erstfeld
Grundstück Nr.: S2285.1206, Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung B 1 1 im 1. OG mit Nebenraum (signalblau), 61/1000 Miteigentum an Nr. 1690.1206; Grundstück Nr.: M2302.1206, TG-Autoabstellplatz Nr. 8, 1/11 Miteigentum an Nr. S2276.1206

Veräusserin:
ERNI Investment AG, Erlenrain 1, 8832 Wollerau

Erwerber:
Scheiber Peter Gustav und Marietta, Alpbachhofstatt 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
27. März 2023, 10. Juli 2025

Gurtnellen
Grundstück Nr.: 989.1209, 653 m², Plan Nr. 27, Spitzacher, Gebäude Vers.Nr. 1236, Gotthardstrasse 10 (96 m²), Gebäude Vers.Nr. 1344 (31 m² von 61 m²), Gartenanlage (494 m²), übrige befestigte Flächen (32 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Imhof Josef Martin, Vogelsanggasse 14, 6460 Altdorf

Erwerber:
Imhof Jonathan Josef, Gotthardstrasse 10, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
26. April 2021

Schattdorf
Grundstück Nr.: 1702.1213, 510 m², Plan Nr. 28, Steinermatt, Gebäude Vers.Nr. 1887, Adlergartenstrasse 59a (98 m²), Gartenanlage (309 m²), übrige befestigte Flächen (103 m²)

Veräusserer:
Renner-Müller Josef Alois und Edith Maria, Adlergartenstrasse 59a, 6467 Schattdorf

Erwerberin:
Renner Madeleine, Langmattstrasse 4, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
31. Oktober 1996

Spiringen
Grundstück Nr.: D579.1218, 98 m², Plan Nr. 9, Argseeli, Baurecht für Wohnhaus, Hofraum, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 3.1218, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Erben des Gisler Johann Josef

Erwerber:
Gisler Alois, Imfeldstrasse 14, 8037 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
14. Dezember 2022

Altdorf, 6. November 2026 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. Oktober bis 4. November 2026

2billionmoms, HQ Hear Q, Curating Cultures, Compact Impact, A. Schwander-Lim,
in Seelisberg, CHE-162.135.589, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2021, Publ. 1005345420). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Skiliftgenossenschaft Spiringen,
in Spiringen, CHE-103.276.763, Genossenschaft (SHAB Nr. 125 vom 2.7.2026, Publ. 1006695204). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Jan, von Spiringen, in Spiringen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schuler, Nikolaus, von Unterschächen, in Spiringen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattli, Diana, von Spiringen, in Spiringen, Präsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Bürglen (UR), Vizepräsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Bissig, Bruno, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imholz, Iwan, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Gastro Madeira GmbH,
in Erstfeld, CHE-306.802.979, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 1.5.2026, Publ. 1006640083). Statutenänderung: 14.10.2026. Firma neu: *Sabores Lusitanos GmbH*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: c/o Melis Consulting GmbH, Lehnplatz 8, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leitão Paulino, Tiago Alexandre, portugiesischer Staatsangehöriger, in Hospental, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Perestrelo Ferreira, Avelino Alberto, portugiesischer Staatsangehöriger, in Göschenen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

W. Bissig + Cie., Sägerei,
in Isenthal, CHE-106.888.069, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2013, S.0, Publ. 7112932). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist infolge Geschäftsübergangs durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Markus Püntener AG,
in Attinghausen, CHE-102.140.397, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 8.9.2026, Publ. 1006750697). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner (CHE-102.292.601), in Schwyz, Revisionsstelle.

Ruch AG,
in Altdorf (UR), CHE-102.160.520, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 26.10.2026, Publ. 1006792189). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ruch, Andreas, von Luzern und Trachselwald, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern].

Altdorf, 6. November 2026

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Gemeinde Andermatt
Mitwirkung zur Quartiergestaltungsplanung «Nätschen West»

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 55 Absatz 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) wird das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung für die Quartiergestaltungsplanung «Nätschen West» gewährleistet. Die Unterlagen liegen vom 6. November 2026 bis am 7. Dezember 2026 zur Mitwirkung auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:
- Situationsplan Quartiergestaltungsplan «Nätschen West», 24. September 2026
- Sonderbauvorschriften Quartiergestaltungsplan «Nätschen West», 24. September 2026

Orientierende Bestandteile:
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, 24. September 2026
- Erschliessungskonzept Sommer, 5. September 2026
- Erschliessungskonzept Winter, 5. September 2026
- Umgebungsplan, 3. September 2026
- Verkehrs- und Besucherlenkungskonzept, 3. September 2026
- Beleuchtungskonzept, 2. September 2026

Jedermann kann sich zu den Unterlagen äussern. Alle Meinungen, Ideen, Kritiken, aber auch positive Aussagen sind willkommen. Schriftliche Eingaben zur Quartiergestaltungsplanung «Nätschen West» sind bis spätestens am 7. Dezember 2026 an die Gemeindeverwaltung Andermatt zu richten.

Einsichtnahmen: Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.gemeinde-andermatt.ch abrufbar.

Andermatt, 6. November 2026 Gemeinderat Andermatt

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gastromaxx GmbH, Tellsgasse 27, Altdorf
  Bauvorhaben: Neubau Fluchttreppe
  Bauplatz: Tellsgasse 27, Parzelle 548
  Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Gnos-Frischknecht Paul und Evelyn, Gotthardstrasse 133, Erstfeld
  Bauvorhaben: Neubau Velounterstand
  Bauplatz: Gotthardstrasse 133, Parzelle L545.1206
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Tresch Konrad, Spätach 16, Erstfeld
  Bauvorhaben: Neubau Luftwärmepumpe
  Bauplatz: Spätach 16, Parzelle L1006.1206
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zurfluh-Arnold Walter und Helen, Oberwiler 10, Erstfeld
  Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
  Bauplatz: Wilerli 6, Parzelle L829.1206
  Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Asia Garden Urnerhof AG, Axenstrasse 4, Flüelen
  Bauvorhaben: Schalldämmaufsatz für Klimagerät
  Bauplatz: Axenstrasse 38, Parzelle 205
  Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Kneubühler-Mauri Stefan und Vanessa, Höhenstrasse 14, Flüelen
  Bauvorhaben: Anpassung Umgebung und Windfang
  Bauplatz: Höhenstrasse 14, Parzelle 228
  Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Dätwyler Schweiz AG, Militärstrasse 7, Schattdorf
  Bauvorhaben: Aufbau Zelt für Erweiterung Lagerplatz
  Bauplatz: Militärstrasse 7, Parzelle L1013.1213
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Dätwyler Schweiz AG, Militärstrasse 7, Schattdorf
  Bauvorhaben: Einhausung Rampe
  Bauplatz: Militärstrasse 7, Parzelle L1013.1213
  Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Bellmont Josef, Blumenfeldstrasse 17, Seedorf
  Bauvorhaben: Wohnhausanbau
  Bauplatz: Blumenfeldstrasse 17, Parzelle 56
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gerig Michael und Fabienne, Mattenstrasse 5, Bürglen
  Bauvorhaben: Um- und Anbau Garage
  Bauplatz: Riederbach 1, Parzelle 461
  Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 6. November 2026

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Die G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf den Grundstücken Nr. L 102.1201 und Nr. L 1550.1201, Gurtenmundstrasse 31, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessions-

gesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium Uri einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 6. November 2026

Amt für Energie
Alexander Walker, Amtsvorsteher

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Altdorf

Die Gemeinde Altdorf hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Zonensignal, Sig. Nr. 2.59.1 und Höchstgeschwindigkeit 30, Sig. Nr. 2.30 bzw. Ende-Zonensignal,
Sig. Nr. 2.59.2 und Ende-Höchstgeschwindigkeit 30, Sig. Nr. 2.53 E: 2'691'348 / N: 1'191'781

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 6. November 2026

Gemeinderat Altdorf

Offene Stellen

Landammannamt

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Sekretariat der Standeskanzlei Uri ist als Drehscheibe u.a. zuständig für die definitive Fassung, den Versand und die Publikation der Beschlüsse des Regierungsrats und des Landrats. Es ist Ansprechstelle in Bezug auf die Sitzungen und die Anträge an Regierungsrat und Landrat.

Dort ist die Stelle

der kaufmännischen Sachbearbeiterin / des kaufmännischen Sachbearbeiters (60 bis 70 Prozent)

auf den 1. Februar 2027 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Sekretariats- und Vollzugsaufgaben aus den Bereichen Regierungsrat und Landrat
- Sekretariat der regierungsrätlichen Gleichstellungskommission
- Mitarbeit bei Wahlen und Abstimmungen
- Sonderaufgaben des Kanzleidirektors

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die:

- eine dreijährige kaufmännische Berufsausbildung abgeschlossen hat;
- grosse Affinität für die deutsche Sprache besitzt;
- in hektischen Zeiten Ruhe und Überblick bewahrt;
- selbstständig und sehr genau arbeitet;
- verschwiegen ist;
- angenehme und freundliche Umgangsformen besitzt.

Wir bieten eine selbstständige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe und ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team mit starkem Spirit und gutem Zusammenhalt. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung mit Foto via www.ur.ch/stellen bis 17. November 2026. Für detailliertere Auskünfte steht Ihnen die jetzige Stelleninhaberin Andrea Epp unter Telefon 041 875 20 08 gerne zur Verfügung.

Altdorf, 6. November 2026

Landammannamt Uri
Daniel Furrer, Landammann

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Die kantonale Fischereikommission ist das beratende Fachgremium des Regierungsrats bzw. der zuständigen Direktion für alle Belange des kantonalen Fischereiwesens. Präsidiert wird sie durch Regierungsrat Christian Arnold. Sie bildet die Schnittstelle zwischen der kantonalen Verwaltung (Fischereiverwaltung mit dem Fischereiinspektorat), der Berufsfischerei und den organisierten Fischern (Urner Fischerverein).

Der Kanton Uri ist ein Gebirgskanton mit vielen Fliessgewässern und stark präsenter Wasserkraftnutzung. Deshalb nahm nach bisheriger Praxis ein Vertreter der Energiewirtschaft Einsitz in der Fischereikommission. Infolge Rücktritts des bisherigen Mitglieds als Vertreter der Energiewirtschaft suchen wir ab 1. Januar 2027 eine engagierte Persönlichkeit aus der Urner Wasserwirtschaft mit Kenntnissen des Urner Fischereiwesens als

Mitglied der Fischereikommission Uri (im Nebenamt)

Ihre Aufgaben: Als Mitglied der Fischereikommission Uri vertreten Sie die Standpunkte der Urner Wasserwirtschaft mit Schnittstelle zur Fischerei. Die Fischereikommission dient als Beratungsgremium für die integrale Zusammenarbeit in der Urner Fischerei.

Ihr Profil: Sie haben Bezug zum Kanton Uri und sind beruflich in einem der Urner Unternehmen der Energiewirtschaft tätig. Zudem haben Sie Kenntnisse des Urner Fischereiwesens. Dank Ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung sind Sie es gewohnt, die Interessen zwischen dem fischereilichen Schutz und der Nutzung der Gewässer ausgewogen zu berücksichtigen und zu beurteilen. Sie agieren gerne im Team und kommunizieren klar und verständlich.

Unser Angebot: Wir bieten Ihnen ein verantwortungsvolles Nebenamt in einem kollegialen Gremium. Gemeinsam erhalten Sie die Möglichkeit, im Rahmen von drei Kommissionssitzungen pro Jahr das Urner Fischereiwesen gesamthaft zu begleiten und Inputs für die Zukunft zu machen.

Bewerben Sie sich bitte bis zum 27. November 2026 per E-Mail an die Adresse der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion: ds.gsud@ur.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Fischereikommission, Regierungsrat Christian Arnold (ch.arnold@ur.ch oder Telefon 041 875 21 59), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 6. November 2026

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Christian Arnold, Regierungsrat

Justizdirektion

Die Staatsanwaltschaft führt in allen Strafsachen gegen Erwachsene die Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den Gerichten. Sie kann auch Strafbefehle erlassen und Verfahren einstellen. Im Übrigen erledigt die Staatsanwaltschaft alle Aufgaben, die ihr die Gesetzgebung, namentlich die Strafprozessordnung, überträgt.

Bei der Staatsanwaltschaft Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Mitarbeiterin / eines kaufmännischen Mitarbeiters (100 %, befristet bis 31. August 2029)

per 1. Januar 2027 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung der Geschäftskontrolle und Aktenverwaltung
- Bearbeitung von Vostra (Einholen von Strafregisterauszügen)
- Archivführung
- Kundenbetreuung an Telefon und Schalter
- allgemeine Korrespondenz- und Sekretariatsarbeiten

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung
- gute IT-Anwenderkenntnisse
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- exakte und effiziente Arbeitsweise
- Selbständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz im Zentrum von Altdorf, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen bis am 27. November 2026. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Oberstaatsanwalt Thomas Imholz (Telefon 041 875 28 32, thomas.imholz@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 6. November 2026

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Gerichte

Landgericht Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren i. S. V. G., vertreten durch RA MLaw Tania Teixeira, Rudolf & Bieri AG, Rechtsanwälte und Notare, Ober-Emmenweid 46, 6021 Emmenbrücke 1 gegen Vincenzo Alagona, geb. 24. Oktober 1992, Via Salvatore 12, 90040 Capaci, Palermo, betreffend Abänderung Scheidungsurteil, hat das LANDGERICHT URI mit Datum vom 29. Oktober 2026 entschieden:

1. In Abänderung von Ziffer 2.1 des Scheidungsurteils 2D3 19 6 des Bezirksgerichts Hochdorf vom 24. November 2020 wird die elterliche Sorge über die minderjährige Tochter Viktoria Alagona, geboren am 10. März 2018, der Mutter zugewiesen.

2.

2.1 Die Gerichtsgebühr wird auf pauschal CHF 2 000.– festgesetzt und den Parteien je hälftig auferlegt und im Umfang von Fr. 1 000.– mit dem von der Klägerin geleisteten Kostenvorschuss verrechnet. Der Restbetrag von Fr. 2 000.– wird der Klägerin vom Kanton Uri zurückerstattet. Der Restbetrag von Fr. 1000.– wird vom Beklagten nachgefordert.

2.2 Wird eine Urteilsbegründung verlangt, fällt eine zusätzliche Gerichtsgebühr in der Höhe von pauschal Fr. 400.– an. Die Kostenverteilung richtet sich nach der vorstehenden Ziffer.

3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

4. Schriftlich innert 10 Tagen nach Zustellung des Dispositivs kann die vollständige Ausfertigung des Entscheids verlangt werden. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde.

5. Gegen den Entscheid kann gemäss Art. 308 ff. ZPO innert Frist von 30 Tagen seit Zustellung der begründeten Ausfertigung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden.

Die Frist zum Verlangen der Entscheidbegründung beginnt für den Beklagten ab Publikation im Amtsblatt zu laufen. Der Beklagte kann das Dispositiv auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf beziehen.

Altdorf, 6. November 2026 / LGZ 25 14

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Der Präsident II
Christian Arnold

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 12. November 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Patrizia Danioth Halter, Hagenstrasse 13, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 44 55

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeinotruf: 117

Feuerwehr: 118

Sanitätsnotruf: 144

Rega: 1414

Europäischer Notruf: 112

Vergiftungen TOX: 145

Zahnarzt: Swisscom 1811

Stromversorgung und Störungsdienste:
Für das Urserntal: 041 888 77 77
Für Erstfeld: 041 882 00 30
Für das übrige Kantonsgebiet: 041 875 08 75

Tierschutzverein Uri, Meldestelle:
079 280 36 52

Schweizer Such- und Rettungshunde:
Redog, 0844 441 144

Autopannen- und Unfalldienst Personenwagen:
Unterland: 041 871 06 66
Oberland: 041 883 01 57

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

